

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 34/2026  
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Fitzbek:**

**Satzung (Nachtrag 2) zur Änderung der  
Entschädigungssatzung der Gemeinde Fitzbek**

Aufgrund des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Fitzbek vom 18.03.2026 folgender Nachtrag 2 zur Entschädigungssatzung vom 11.05.2011 erlassen:

**Artikel 1**

§ 1 erhält folgende Fassung:

**„§ 1 Sitzungsgeld**

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, der Fraktionen oder der Teilfraktionen, an sonstigen in der Hauptsatzung der Gemeinde bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 35 % des Höchstsatzes der Verordnung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie nicht als Mitglied angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 % des Höchstsatzes der Verordnung.

(2) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse und beratende Mitglieder erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind und für ihre sonstigen Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 35 % des Höchstsatzes der Verordnung.

Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

(3) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse und beratende Mitglieder sowie ihre StellvertreterInnen erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 35 % des Höchstsatzes der Verordnung, sofern auf der Fraktionssitzung Fragen des Ausschusses behandelt werden, dem das bürgerliche Mitglied angehört.“

## **Artikel 2**

§ 3 erhält folgende Fassung:

### **„§ 3**

#### **Ausschussvorsitzende**

Ausschussvorsitzende und bei Verhinderung von Ausschussvorsitzenden deren Stellvertretende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung zusätzlich für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 35 % des Höchstsatzes der Verordnung.“

## **Artikel 3**

§ 5 erhält folgende Fassung:

### **„§ 5**

#### **Entschädigung für die Abwesenheit vom Haushalt**

Personen nach § 5 Abs. 1, die einen Haushalt mit mindestens 2 Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Höhe des Mindestlohns gemäß Mindestlohngesetz in Verbindung mit Mindestlohnverordnung\*\* in der jeweils geltenden Fassung. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen. Die regelmäßige Hausarbeitszeit ist individuell zu ermitteln.“

## **Artikel 4**

Diese Satzung (Nachtrag 2) tritt zum 01.Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Fitzbek, 25.03.2026

Gez. Axel Peters  
Bürgermeister

## **II.**

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung (Nachtrag 2) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 30.03.2026

Gez. Clemens Preine  
Amtsvorsteher

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen [www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de) am 30.03.2026.

Der entsprechende Hinweis auf die Bekanntmachung ist unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel, die sich auf dem Gemeindeplatz Hauptstraße / Ecke Mühlenstraße befindet, erfolgt.